

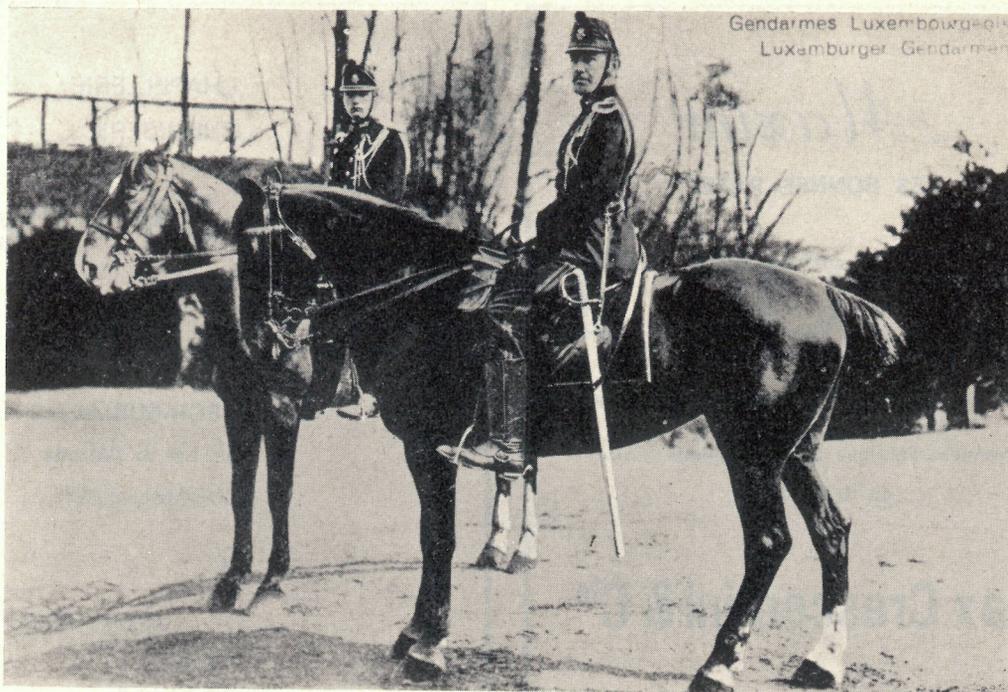
amicale de la gendarmerie

grand bal



à l'occasion de l'anniversaire
de la naissance
de S.A.R. Monseigneur
le Prince de Luxembourg

restaurant pôle nord
1er octobre 1966



L'Amicale du Corps des Gendarmes

vous souhaite la bienvenue à l'occasion de son

GRAND BAL

d'aujourd'hui, 1er octobre 1966, organisé pour fêter l'anniversaire de la naissance de son Auguste Protecteur, Monseigneur le Prince de Luxembourg.

C'est une tradition pour le Corps des Gendarmes de donner à ce jour un éclat particulier et de manifester ainsi son attachement à notre vénérée Maison Grand-Ducale. Nous constatons avec satisfaction que l'invitation a trouvé un grand écho. Vous vous êtes joints à nous, animés du désir de vous associer à notre pensée.

Nous notons avec plaisir la présence de nos chefs hiérarchiques et des personnalités officielles. Nous aimons trouver dans cette présence un geste de sympathie pour nous et notre oeuvre: attachement à la Maison Souveraine et encouragement pour le comité à continuer la tradition. Que cette soirée soit la fête familiale du Corps.

Sans le concours des industriels et commerçants, qui ont bien voulu insérer une réclame dans notre programme, l'éclat de cette fête ne pourrait être si grand. Nos remerciements vont à eux. Puissent les réclames porter leurs fruits.

Le comité espère avoir fait de son mieux pour vous divertir, pour vous fournir quelques heures de délassement et il ose se flatter de vous avoir fourni l'occasion de passer cette soirée en compagnie d'amis et de connaissances.

Il vous souhaite beaucoup de joie et d'entrain, une soirée agréable garnie de bons souvenirs. Il vous invite à vous joindre à lui en exprimant le voeu:

Vive Monseigneur le Prince de Luxembourg!

Vive la Maison Grand-Ducale!

Vive la Gendarmerie!

Comité de l'Amicale du Corps des Gendarmes



M. FABER Gustave
maréchal des logis-chef
secrétaire-trésorier



M. BAULER Joseph
adjudant-chef
président



M. SCHNEIDER Jean-Paul
adjudant-chef
secrétaire Ass. Sec. Mutuel



M. THILGEN François
brigadier
trésorier Ass. Sec. Mutuel



M. HARY Lucien
maréchal des logis-chef
membre



M. FRÖHLING Fernand
gendarme
gérant Section Philatétique



M. PETRE Albert
brigadier e. r.
membre



M. SCHMITZ Michel
adjudant
vice-président



M. DIEDERICH Antoine
adjudant-chef e. r.
membre



M. SCHOETTERT Joseph
brigadier
membre



M. HARLES Fernand
brigadier e. r.
membre



M. HOFFMANN Emile
maréchal des logis
membre

Das grossherzoglich luxemburgische Gendarmerie-Korps

A. — *Während der deutschen Besetzung
vom 10. 5. 1940-10. 9. 1944*

Im Laufe des Jahres 1939 wurden in unserer Heimat die «Unabhängigkeitsfeiern» (1839-1939) mit großer Prachtentfaltung gefeiert, während besonders in Zentral-Europa die Kriegsgefahr drohender denn je heranwuchs, weil die Unersättlichkeit des III. Reiches kein Ende nehmen wollte.

Die aus Anlaß des «Münchener Abkommens» geschaffene internationale Lage veranlaßte die europäischen Mächte, ihre militärischen Kräfte auf Kriegsstärke zu setzen.

Zur Wahrung der Interessen des Großherzogtums Luxemburg wurde am 28. September 1938 der «Neutralitätswahrende Grenzüberwachungsdienst» längs der französisch-luxemburgischen und der deutsch-luxemburgischen Grenze d. h. von Rodingen über Schengen bis Beiler eingerichtet. Um diesen Dienst zu gewährleisten wurde das Gendarmerie-Korps durch Großherzoglichen Beschluß vom 30. September 1938 um 27 Mann verstärkt (gendarmes titularisés) und die Freiwilligen-Kompagnie auf eine Gesamtstärke von 300 Mann gebracht.

Das Gesetz vom 13. April 1939 erhöhte die Zahl der Gendarmerie-Offiziere auf 9 und die Stärke der Gendarmerie auf 300 Mann. Der Großherzogliche Beschluß vom 29. April 1939 brachte eine Erweiterung sowohl des Offiziers- als auch des Mannschaftskaders der Gendarmerie.

Die Feindseligkeiten begannen Ende August 1939 durch das Ultimatum und den anschließenden Einfall Hitlers in Polen, was zur Folge hatte, daß die Alliierten (Frankreich und England) Anfang September 1939 Hitler-Deutschland den Krieg erklärten. Im Westen spielten sich zwischen Maginot-Linie und Westwall nur Vorpostengefechte und Artillerieduelle ab. Im Großherzogtum ereignete sich außer dem Überlaufen einiger deutscher Deserteure und der Notlandung alliierter Flugzeuge nichts von Belang. Die Angelegenheit des deutschen Schlachtschiffes «Graf von SPEE» (Dezember 1939 im Rio de la Plata) drohte die Ausweitung des Krieges im Westen zu beschleunigen, doch Hitler-Deutschland war noch nicht voll gerüstet, um jetzt auch dort zuzuschlagen.

Am 9. April 1940 erfolgte der Überfall auf Dänemark und Norwegen. Die Alliierten entsandten ein Expeditionsheer nach Norwegen, mußten sich aber bald wieder zurückziehen. Nur bei Narwick in Nordnorwegen hielten sie sich bis Ende Mai 1940.

Inzwischen waren die Einfallstraßen nach dem Großherzogtum, von Frankreich und Deutschland her, mit Stahlporten und Schikanen versehen worden, welche Tag und Nacht von Gendarmen und Freiwilligen bewacht wurden.

Auf verschiedenen Brigaden längs der französischen und deutschen Grenze waren Funk-Meldeanlagen eingerichtet worden und wurden durch Gendarmen bedient. Die Zentrale befand sich in Luxemburg.

In der Nacht zum 10. Mai 1940 erfolgte die Invasion des Großherzogtums Luxemburg durch die deutschen Truppen; der 2te Weltkrieg hatte begonnen.

Durch Schießereien mit deutschen Vorausabteilungen (eigentlich 5te Kolonne, denn sie trugen Zivilkleider und waren nur vereinzelt durch eine gelbe Armbinde gekennzeichnet) wurden verwundet:

zu Mertert-Felsmühle: ein Oberwachmeister und ein Brigadier,

zu Reisdorf: ein Brigadier und

zu Moestroff: ein Brigadier, ein Gendarm und ein Soldat der Freiwilligen-Kompanie;

Zu Bous/Remich wurde ein als Zivilist getarnter deutscher Stoßtruppmann durch die luxemburgische Grenzüberwachung überwältigt und dabei schwer verletzt.

Zu Diekirch: Zusammenstoß mit einem Stoßtrupp der 5ten Kolonne. Beim Feuerwechsel wurde ein Deutscher schwer verletzt.

Zusammen mit Zollbeamten, Förstern und Soldaten der Freiwilligen-Kompanie wurden auch die an der deutschen Grenze angetroffenen Gendarmerie-Mitglieder als Kriegsgefangene nach Deutschland verschleppt. In einem Lager bei Hemer/Westfalen wurden sie über einen Monat gefangen gehalten und durften dann in die Heimat zurückkehren. Die Mitglieder des Öffentlichen Sicherheitsdienstes wurden größtenteils in das Gefängnis in Wittlich eingeliefert.

Mit einem Teil der Bevölkerung des Erzbeckens war auch eine erhebliche Anzahl von Gendarmerie-Mitgliedern nach Frankreich geflüchtet. Ein Gendarmerieoffizier übte dort das Kommando über seine Leute aus. In Lodève (Département Hérault) wurden die luxemburgischen Flüchtlinge von Luxemburger Gendarmen betreut und diese halfen auch bei der Rückführung der geflüchteten Zivilbevölkerung.

Ein weiterer Gendarmerie-Offizier und ein Gendarm schlugen sich wegen des Vorfalles mit der 5ten Kolonne in Diekirch, ebenfalls nach Frankreich durch..

Jegliche Korrespondenz im Lande war unterbrochen. Die Eisenbahnen und Autobusse verkehrten nicht und die Post nahm erst am 20. Mai 1940 ihre Tätigkeit wieder auf.

Während den ersten Wochen der deutschen Besetzung beschäftigte die Gendarmerie sich hauptsächlich mit den Evakuierten.

Ende Mai 1940 wurde der Chef der Gendarmen-Kompanie verhaftet und nach Wittlich ins Gefängnis verbracht. Der Hauptmann der Freiwilligen-Kompanie wurde ab 31. 5. 40 diensttuender Chef der Gendarmerie.

Am 17. Juni übernahm der aus dem Gefängnis Wittlich entlassene rechtmäßige Chef der Gendarmerie wieder sein Kommando.

Ab Juli 1940 verrichtete die Gendarmerie wieder einigermaßen normalen Dienst; sie mußte die Verordnungen des Oberbefehlshabers für Belgien und Nordfrankreich — Feldkommandantur Luxemburg — durchführen.

Ab und zu fand sich auch die «Geheime Feldpolizei» auf den Brigaden ein.

Am 1. August 1940 Einführung der «Deutschen Zivilverwaltung» in Luxemburg. Gauleiter Gustav SIMON trat sein Amt an und übernahm die Verwaltung des Landes. Nun begann für die Gendarmerie ein Leidensweg, der in der Geschichte dieses Korps seit seinem Bestehen (29. Januar 1840) einmalig ist.

Bei ihrer Rückkehr aus Frankreich wurden die beiden Gendarmerie-Offiziere von der «Gestapo» verhaftet und ins Grundgefängnis eingeliefert.

Am 10. August erhielt die Gendarmerie folgende Instruktion von ihren Vorgesetzten:

«Der deutschen Zivilverwaltung für das Land Luxemburg sind in polizeilicher Hinsicht zugeteilt:

Als Befehlshaber der Ordnungspolizei: General-Major JEDICKE,

dessen Stabsoffizier für die Schutzpolizei: Major HERRLITZ,

dessen Stabsoffizier für die Gendarmerie: Major TROMMLITZ.

Falls diese Herren in Ausübung ihres Amtes auf den luxemburgischen Gendarmerie-Brigaden und Po-

sten erscheinen, so ist ihnen in strammer militärischer Form Meldung zu erstatten über das zugegene und das dienstlich oder dienstfrei abwesende Personal sowie die übrigen gewünschten Aufschlüsse in zuvorkommender Weise zu erteilen.»

Ab 14. August 1940 wurde der «Deutsche Gruß» (Hitlergruß) für die Gendarmerie, als obligatorisch, gefordert. Auf allen Dienstdrucksachen mußte das Wort «Großherzoglich» gestrichen werden.

Die in der Gendarmerie gebrauchten französischen Kommandos und überhaupt alles Französische wurden abgeschafft.

Indem die Anordnung zur Erweisung des «Deutschen Grusses» von der luxemburgischen Gendarmerie nicht befolgt wurde, wurde dieser Befehl der deutschen Verwaltung am 20. August in Erinnerung gebracht und nachdrücklich gefordert.

Durch Erlaß des R. F. SS und Chef der deutschen Polizei vom 9. 8. 1940 wurde beim Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg ein Kommandeur der Ordnungspolizei, der spätere Kommandeur der Gendarmerie, mit einem entsprechenden Beamtenstab für den Bereich des Landes Luxemburg eingesetzt.

Hiermit war das Gerippe geschaffen zum Aufbau der Gendarmerie im Bereich des C.d.Z. in Luxemburg entsprechend der Organisation der Gendarmerie im III. Reich. Folgendes wurde bestimmt:

1. Umorganisation der luxemburgischen Gendarmerie nach reichsdeutschem Muster;
2. Bereinigung der luxemburgischen Gendarmerie von deutschfeindlichen Elementen;
3. Umschulung und Ausbildung der luxemburgischen Gendarmerie.

Die deutsche «Sicherheitspolizei» begann zu dieser Zeit allenthalben in Luxemburg ihre unübliche Tätigkeit.

Am 22. August 1940 ließ sich der Stabsoffizier für die Gendarmerie beim C. d. Z. die luxemburgischen Gendarmen vorstellen. Er war begleitet von einem luxemburgischen Hauptmann. Genannter Stabsoffizier schrieb am 10. September 1940 an das Kommando der Gendarmerie:

«.....selbst wenn der Chef der Gendarmerie seine Geschäfte zur Zeit noch administrativ weiterführt, liegt die Führung der luxemburgischen Gendarmerie in deutschen Händen. Der Aufbau der Gendarmerie ist entsprechend der Organisation der Gendarmerie im Reich in Aussicht genommen.

Grundsätzlich ist wohl in Aussicht genommen, alle luxemburgischen Gendarmen zu übernehmen. Das bedingt, daß ein großer Teil ins Reich übernommen werden muß, da die Gendarmerie, nach reichsdeutschen Verhältnissen hier überbesetzt ist».

Infolge dieses Schreibens nisteten sich auf den Brigaden, Luxemburg, Esch/Alzette und Diekirch deutsche Gendarmen ein. Die Gendarmerie wurde in Kreise eingeteilt und zwar gemäß den Verwaltungs-Distrikten Luxemburg, Grevenmacher und Diekirch. Deutsche Kreisführer wurden bei den Landratsämtern Luxemburg, Esch/Alzette, Grevenmacher und Diekirch eingeteilt.

Die Gendarmerie wurde aus den Städten verdrängt und verrichtete nur mehr Dienst auf dem Lande, wo verschiedene neue Posten eingerichtet wurden.

Am 3. September 1940 verlangte die luxemburgische «Verwaltungskommission» die Unterschrift unter eine vom Gauleiter SIMON geforderte «Loyalitätserklärung».

Am 11. September 1940 trat der Major-Kommandant des Großherzoglich Luxemburgischen Gendarmen- und Freiwilligen-Korps, wegen erreichter Altersgrenze, seinen Abschiedsurlaub an. An seine Stelle trat provisorisch der Chef der Gendarmen-Kompanie, während ein luxemburgischer Hauptmann mit der kommissarischen Führung der Gendarmerie betraut wurde. Zu diesen Ämtern erfolgten jedoch keine Ernennungen.

Die Bilder II. KK. HH. mußten aus den Diensträumen entfernt und abgeliefert werden.

Von den Achselstücken der luxemburgischen Uniformen mußten die bisher mit Stolz getragenen Monogramme « CH » entfernt werden.

Am 30. September 1940 wurde noch ein Mitglied der Freiwilligen-Kompanie zum Gendarmen ernannt.

Durch Beschluß der Verwaltungskommission vom 7. Oktober 1940 wurde dem Major-Kommandanten Entlassung aus seinem Amt mit dem Titel «Ehren-Oberstleutnant» bewilligt.

Am 8. Oktober 1940 wurde die Gendarmerie seitens des C. d. Z. ersucht, der «Volksdeutschen Bewegung» = VdB, im Rahmen ihrer Zuständigkeit, Unterstützung zu gewähren.

Indem die luxemburgischen Gendarmen nun auch nach deutschem Muster bezahlt werden sollten, hatte ein jeder einen sogenannten «Besoldungsfragebogen» auszufüllen.

Im Laufe des Monats Oktober wurden die luxemburgischen Gendarmen in der Kaserne zu Luxemburg zusammengerufen, einzig und allein um befragt zu werden, wer sich freiwillig zur «Deutschen Kriminalpolizei» melden wolle, da auf die verschiedenen deutschen Aufrufe hin niemand sich gemeldet hatte.

Bei dieser Gelegenheit wurde den Anwesenden dann auch die Bedeutung des «Winterhilfswerkes» dargelegt, dessen Einführung auch in Luxemburg erfolgt war.

Ende November hatten die luxemburgischen Gendarmeriemitglieder, auf Vordruck, ein nur einen Satz umfassendes Gesuch einzureichen, um in die Reichspolizei übernommen zu werden. Als Erklärung hierzu wurde angegeben, dies diene als Grundlage für die Gehaltsberechnung nach deutschem Muster und sei reine Formsache.

Am 22. November 1940 erfolgten die letzten Beförderungen im Gendarmerie-Korps.

Ein letztes Brigadier-Examen fand am 16. Dezember 1940, jedoch unter Ausschluß der französischen Sprache statt.

Im Dezember 1940 fanden in den Kreisstädten erstmalig bei der Polizei hierlands die Sonnenwend- oder sogenannten «JUL»-Feiern statt, wo die Gendarmen Hokus-Pokus machen mußten und alsdann mit einem Geschenk bedacht wurden. Um ungeschoren an diesen Feiern vorbeizukommen hatten viele Luxemburger Gendarmen sich krank gemeldet.

Am 1. Januar 1941 wurde der Chef der Gendarmen-Kompanie durch den Kommissar für die Verwaltungskommission pensioniert und «unter Gewährung des verdienten Ruhegehaltes» aus seinem Amt entlassen.

Der rangälteste luxemburgische Offizier wurde durch Beschluß vom 19. 12. 1940 interimistisch an seine Stelle ernannt.

Die Gendarmerie-Brigaden erhielten ab 1. Januar das «Verordnungsblatt» des C. d. Z. zugestellt. Dasselbe war aufzubewahren.

Am 13. Januar ging den Gendarmeriemitgliedern folgende Mitteilung zu:

«Laut Mitteilung des Kommandeurs der Gendarmerie beim C.d.Z. in Luxemburg geschieht die polizeiliche Ausbildung der luxemburgischen Gendarmerie womöglich in 2 gleichen Hälften während 3 bis 4 Monaten zu Freiburg i. Bg.

Die erste Hälfte, deren Mitgliederzahl sich zwischen dem 21. und ungefähren 35. Lebensjahr bewegt, setzt sich anfangs Februar in Marsch. Näheres wird rechtzeitig bekannt gegeben. Während der Schulung läuft das Gehalt ungeschmälert weiter; das zur Schulung abkommandierte Gendarmeriemitglied — auch Jungeselle — erhält während der Dauer der Trennung von seiner Familie außer Kost, Verpflegung und Unterkunft noch ein Beschäftigungsgeld.

Vor der Abreise wird dem Abkommandierten womöglich ein angemessener Vorschuß ausbezahlt.

Von der Schulung sind befreit:

- a) die über 60 Jahre alten Gendarmeriemitglieder;*
- b) die von den Militärärzten als untauglich befundenen und*
- c) die von einer andern polizeilichen Organisation übernommenen Gendarmeriemitglieder.*

Die Gendarmeriemitglieder die gegen ihre Abkommandierung ab Februar 1941 einen triftigen Grund anführen können, wollen denselben bis zum 20. Januar 1941 anher gelangen lassen».

Am 15. Januar schrieb dieselbe Dienststelle Folgendes:



«Aus Billigkeitsgründen ist der C.d.Z. damit einverstanden, daß den luxemburgischen Beamten, die ihre 30jährige Dienstzeit vor dem 1. Oktober 1940 beendet und somit auf Grund einwandfreier Dienstführung das (jetzt hinfällige) Recht auf Verleihung eines Dienstkreuzes und den Anspruch auf eine einmalige Zulage von 100 Goldfranken erworben hatten, diese einmalige Zuwendung noch gewährt wird.

Für die Zukunft fällt jedoch jede dauernde oder einmalige Zulage weg, da die Gewährung im Widerspruch zum Besoldungsrecht steht».

Am 3. Februar kam folgende Hiobsbotschaft:

«Laut Verordnung des Kommandeurs der Gendarmerie beim C.d.Z. werden zum Beflaggen der Gendarmeriekasernen «Reichsdienstflaggen» beschafft. Diese Flaggen, welche durch Vermittlung des Kommandeurs angeschafft werden, kommen demnächst zur Verteilung».

Von nun an war aber auch niemand mehr im Zweifel über die wahren Absichten der deutschen Zivilverwaltung.

Am 3. Februar 1941 reiste das erste Kontingent von 100 luxemburgischen Gendarmen nach Freiburg/Breisgau. Sie schliefen in der Kaserne zu Luxemburg. (Die Deutschen wollten sie im «Asyl» (Jugendherberge) in Pfaffenthal unterbringen, doch die luxemburgischen Gendarmerievorgesetzten konnten sich dem erfolgreich widersetzen.) Am 4. Februar verließen diese 100 Mann mit dem Frühschnellzug, via Koblenz, Luxemburg. Der Chef der Gendarmenkompanie hielt in der Bahnhofshalle die Abschiedsansprache. Deutsche Offiziere und Gendarmen bildeten eine «diskrete Überwachung»; der Transport wurde von einem deutschen Gendarmerieoffizier geleitet.

Nach der Ankunft am Bahnhof Freiburg, zogen die Luxemburger in geschlossener Marschordnung zur Gendarmerie-Schule. Später wurde bekannt, die deutsche Bevölkerung hätte eine erneute große Waffentat des III. Reiches vermutet, wobei Gefangene eingebracht worden wären.

Sofort nach dem Einzug in die Gendarmerieschule Probealarm (Luftschutzübung); dann erst Einweisen in die verschiedenen Zimmer.

Die Gendarmerieschule, dieses schöne Gebäude, glich innen noch einem «Chantier»;

keine Heizung, die Korridore ohne Belag und mit Materialhaufen angefüllt, fehlende Fensterscheiben und draußen —14 Grad.

Einige Tage später schon, da sie sich mit den neuen Verhältnissen nicht zurechtfinden konnten und wollten, packten 5 ältere Gendarmeriemitglieder ihre Sachen wieder und kehrten nach Luxemburg zurück, um sich pensionieren zu lassen.

Am 11. Februar 1941 erschien das letzte Diensts Schreiben, das von einem luxemburgischen Gendarmerie-Vorgesetzten unterzeichnet war. Überall in der Heimat wurden nun deutsche Gendarmeriekräfte eingesetzt.

Die verbliebenen Mitglieder des Öffentlichen Sicherheitsdienstes, auch diejenigen, die aus dem Gefängnis in Wittlich zurückgekehrt waren, wurden der «Kriminalpolizei» in Luxemburg (Hotel STAAR — Polizei-Präsidium) zugeteilt. Sie erhielten später eine weitere Ausbildung in Berlin beim Haupt-Kriminalpolizei-Amt. In die Kriminalpolizei wurden auch einige Leute aus der Lokalpolizei übernommen. Ein Mitglied des Öffentlichen Sicherheitsdienstes wurde durch das deutsche «Sondergericht» wegen angeblich deutschfeindlicher Mitteilungen zu einer Gefängnisstrafe verurteilt und nachher aus dem Dienst entlassen. Weitere jüngere Gendarmeriemitglieder erhielten wegen Abhörens feindlicher Radio-Sender und deutschfeindlicher Äußerungen ebenfalls längere Gefängnisstrafen.

Der erste Umschulungslehrgang in Freiburg war am 31. Mai 1941 beendet. Die 95 Mann kehrten nach ihren alten Standorten zurück. An demselben Lehrgang nahmen auch Elsässer, Lothringer und Neubelgier teil. Die Kameradschaft war, bis auf wenige Ausnahmen, vorbildlich gewesen.

Nach der Rückkehr in die Heimat stellten die luxemburgischen Gendarmen fest, daß der Dienst bereits ganz nach reichsdeutschem Muster verrichtet wurde.

Im Monat Juli ging dann die 2. Abteilung von 100 Mann zur Umschulung nach Freiburg und kehrte erst Ende November in die Heimat zurück. Auch diese Beamten verblieben einstweilen noch auf ihren Brigaden.

Am 1. August wurden die luxemburgischen Gendarmen gezwungen, die in Freiburg empfangenen deutschen Uniformen im Dienst zu tragen. Zuvor mußte schon die «Flamme» am Kepy durch das deutsche Hoheitszeichen mit Hakenkreuz und die Knöpfe durch deutsche Uniformknöpfe ersetzt werden. Der schwere deutsche Tschako mit dem großen «Vogel» mußte ebenfalls bei allen Diensten getragen werden. Diese Bekleidung war von der luxemburgischen Bevölkerung förmlich gefürchtet und gehaßt.

Die deutschen Befehlshaber verlangten nicht nur das Tragen der deutschen Uniform, sondern auch die deutsche Sprache im Dienst; diesem Verlangen kamen die meisten luxemburgischen Gendarmen aber nicht nach.

Jeden Monat hielten die deutschen Gendarmerie-Kreisführer am Sitze ihres Landratsamtes «Kreisdienstversammlungen» verbunden mit nationalsozialistischer Schulung und die Abteilungsführer alle 14 Tage «Abteilungsdienstversammlungen» an ihrem Sitz ab.

Am 10. Oktober 1941 wurde vom Gauleiter die Ausfüllung eines «Volkszugehörigkeitsbogens» verlangt. Dies war eine verkappte Abstimmung um die Bestrebungen des Gauleiters, Luxemburg einfach an Deutschland anzugliedern, zu fördern. Die Resistenz arbeitete deshalb auf Volltours und machte die Bevölkerung auf den Zweck dieses Vordruckes aufmerksam. Auch die luxemburgische Gendarmerie beteiligte sich im geheimen an der Arbeit der Resistenz. Die Abstimmung wurde vor dem angesagten Termin abgeblasen, da der Gauleiter von dem ihm in dieser Angelegenheit drohenden Fiasko überzeugt werden konnte. Die luxemburgischen Gendarmeriebeamten erhielten wegen ihres Verhaltens in dieser Angelegenheit, da die Deutschen ihnen nichts Bestimmtes nachweisen konnten, nur einen schweren Verweis, der zugleich Drohung und Einschüchterung war.

Bis zum Ende des Jahres 1941 hatten alle Luxemburger Gendarmeriemitglieder, welche 30 Dienstjahre aufzuweisen hatten, sich pensionieren lassen, um auf diese Weise der deutschen Bedrängnis zu entgehen.

Ein Mitglied der Brigade Rümelingen, welches Ende 1941 wegen deutschfeindlicher Umtriebe verhaftet worden war, wurde am 23. Januar 1942 durch das «Sondergericht» in Luxemburg zum Tode verurteilt und am 12. Februar 1942 im Gefängnis zu Köln hingerichtet. Die luxemburgische Gendarmerie hat ihr erstes Opfer für die Heimat gebracht.

Zu dieser Zeit tauchte gelegentlich der Dienstversammlungen in den verschiedenen Kreisen das Gerücht auf, die deutschen Gendarmerieoffiziere hätten die Landräte und Kreisleiter in dem Sinne bearbeitet, sie könnten dem Gauleiter beruhigt melden, die Luxemburger Gendarmen wären für das Deutschtum eingenommen. Wie der Gauleiter auf die Meldung reagierte ist nicht bekannt geworden, aber in der 1. Februarwoche wurde den Luxemburger Gendarmen eine «Verpflichtungserklärung» folgenden Inhaltes zur Unterschrift vorgelegt.

Verpflichtungserklärung

«Ich verpflichte mich zum Dienst in der Deutschen Polizei. Ich verpflichte mich, die mir von meinen Vorgesetzten gegebenen Befehle bedingungslos zu befolgen. Ich verspreche, gehorsam, treu und tapfer zu sein.»

Ort, Datum, Unterschrift.

Gelegentlich einer früheren Zusammenkunft der Gendarmerie des «Landes Luxemburg» war von deutscher Seite gedroht worden, jeder Luxemburger Gendarm, dessen Zugehörigkeit zu einer Resistenzorganisation festgestellt würde, sei dem Tode verfallen.

Es war klar ersichtlich, daß die deutsche Verwaltung nur bezweckte die luxemburgischen Gendarmen aus ihrer Heimat zu entfernen, Reichsdeutsche an ihre Stelle zu setzen, um dann mit der Bevölkerung machen zu können, was dem Gauleiter, zur Erreichung seines Zwecks, nützlich erschien. Der Dienst war Nebensache, Terrorisierung der Bevölkerung Hauptzweck. Dies erhellt daraus, daß, nachdem die Luxemburger Gendarmen die Rückstellungsgesuche vom Reichsarbeitsdienst so ziemlich alle günstig begutachtet hatten, die Beantwortung dieser Gesuche ihnen schlag-



artig entrissen wurde, indem alle auf den Brigaden aufliegenden Gesuche sofort und unerledigt an die respektive Dienststelle zurückzusenden waren. Ein weiterer Beweis lag darin, daß der Vertreter des «Kommissars für die Staatsanwaltschaft» unterm Datum vom 10. Februar anordnete, die luxemburgische Gendarmerie hätte sich jeder Einmischung in politischen Strafsachen zu enthalten. Also: der luxemburgischen Zivilbevölkerung sollte seitens ihrer Gendarmerie kein Schutz mehr zugutekommen.

Hinsichtlich der verlangten Verpflichtungserklärung verdichtete sich das Gerücht von einer Abordnung aller Luxemburger Polizeikräfte ins Altreich, Gau Moselland, der noch Hoheitsbereich des Gauleiters war, oder sogar in die von Deutschland besetzten Länder des Ostens (Polen, Westrußland, usw.).

Angesichts dieser Bedrohung war die luxemburgische Gendarmerie (bis auf wenige Ausnahmen), sich einig die Verpflichtungserklä-

rung unter keinen Umständen zu unterschreiben und zurückzusenden. Dies geschah denn auch. Die Gegenaktion der deutschen Verwaltung ließ nicht auf sich warten und lautete: «Für die Verweigerung der Unterschrift ist ein Grund anzugeben und dieser in Form einer schriftlichen Erklärung abzugeben».

Diesem Befehle kamen dann die meisten Gendarmen auch nach, einzelne sogar unter Darlegung juristischer Gründe, was die Zivilverwaltung stutzig machte und sie glauben tat, diese Gendarmen hätten Juristen zu Rate gezogen. Am 10. 2. 1942 wurden Landräte und politische Hoheitsträger zu einer Konferenz beim Gauleiter beordert und dort das weitere Verhalten der deutschen Behörde in Sachen der Verpflichtungserklärung beschlossen.

Die Gendarmen, welche bisher die Unterschrift unter die Verpflichtungserklärung verweigert hatten, wurden für den 11. 2. 42 zum Sitz des jeweiligen Kreisführers bestellt. (Draußen in der Natur: große Kälte, hoher Schnee und Eis). Zu diesen Versammlungen waren außer den deutschen Gendarmerieoffizieren und Landräten auch die politischen Kreisleiter erschienen. Zu Esch/Alzette hatte sich sogar der stellvertretende Gauleiter eingefunden.

Im Stadthaus zu Diekirch lief die Weigerung der Unterschriftleistung in dieser Versammlung weiter. Der Landrat und der Kreisleiter ergingen sich bei ihren Ansprachen an die Luxemburger in Drohungen an deren Adresse. Um ihrem Gerede mehr Nachdruck zu verleihen umstellten deutsche Polizeibeamte das Stadthaus. Gleichzeitig fuhr ein angeheuerter Omnibus vor und wurde der Abtransport nach irgendeinem Konzentrationslager, im Falle der weiteren Verweigerung der Unterschrift angekündigt. Einzelnen wurden die Luxemburger, unter deutscher Bewachung, in einen Raum geführt und dort erneut befragt ob die Unterschrift nunmehr geleistet würde. Bei Weiterweigerung wurde der Betreffende entwaffnet und verhaftet. Bis auf 2 Ausnahmen blieben alle standhaft. Am Nachmittag wurden die 38 Verhafteten, darunter 2 Lokalpolizeibeamte, unter schwerer Bewachung nach dem SS-Erziehungslager Hinzert/Hunsrück abtransportiert. Dort angekommen erfolgte die Umkleidung in Sträflingskleidung, Registrierung der

«Häftlinge» und Einweisen in die Blocks. Die üblichen Präliminarien wie Laufen, Anschauzen, eiskalte Dusche, usw. (jedoch kein Schlagen) wurde programmäßig zur Abwicklung gebracht. Am folgenden Morgen dasselbe Bild: Laufen in meterhohem Schnee (Laufschritt war übrigens Vorschrift in diesen Menschenschindereien) Schneeschaufeln und Wegschaffen desselben, Kohlentransport, usw. Dies war zu stark für unsere älteren Kameraden.

Am 12. 2., im Laufe des Vormittages erschien in Hinzert ein hoher Offizier (Oberst der Gendarmerie) von der Dienststelle «Polizeiführer RHEIN» in Wiesbaden und hielt eine Ansprache, worin er den Zweck der geforderten Unterschrift nochmals darlegte und uns riet den Widerstand aufzugeben und die Unterschrift zu leisten, was unsere Kollegen aus den andern Kreisen tags vorher auch getan hätten.

Bis dahin waren auch keine weiteren Kollegen aus Luxemburg in Hinzert eingeliefert worden, trotzdem es am Vorabend geheissen hatte, es müsse noch Platz für 150 weitere Luxemburger reserviert werden. Schließlich erklärten sich dann alle Kollegen bereit zu unterschreiben. Auf dieses hin wurde uns die Rückfahrt nach Luxemburg für den Nachmittag in Aussicht gestellt.

Als die Heimfahrt angetreten werden sollte wurden noch 2 Gendarmen und ein Polizeiaгент, welche infolge Krankheit oder Urlaub nicht in den Versammlungen bei ihren Kollegen waren, und ebenfalls die Unterschrift hartnäckig verweigert hatten, eingeliefert. Diese sollten in der Folge die Konzentrationslager nicht mehr verlassen und starben am 2. 2. 1945 im Lager Sachsenhausen unter den Mörderkugeln der SS den Heldentod für die Heimat.

Nach der Rückkehr in den Kreis Diekirch wurde den «entlassenen Häftlingen» im dortigen Stadthause durch den Gendarmerie-Kreisführer die Entlassung aus dem Dienst verkündet. Deutsche Reservisten traten anderntags an ihre Stelle.

Die Zersetzungstätigkeit des Luxemburger Gendarmerie-Korps durch die deutsche Verwaltung folgte auf dem Fuße durch:

- 1) Pensionierung mit Anerkennung der vollen Rechte;
- 2) Pensionierung unter Gewährung eines Teils der Pension;
- 3) Zwangsverpflichtung als Gendarmeriebeamter nach Deutschland,
- 4) Einfache Entlassung aus dem Dienst mit Verbleib in der Heimat,
- 5) Entlassung aus dem Dienst mit Zwangsverpflichtung im Inland,
- 6) Entlassung mit Zwangsverpflichtung als Zivilarbeiter, Landarbeiter oder Schreiber ins Altreich.

Ab 1. März erfolgten bereits die ersten Abordnungen von Angehörigen der Luxemburger Gendarmerie nach dem Gau Moselland. Nacheinander erfolgten dann weitere Abordnungen ins rechtsrheinische Gebiet und weiter nach Hannover, Thüringen, Württemberg, Bayern, usw. Viele wurden der Reiterstaffel in Darmstadt und der Schutzpolizei in Frankfurt a. Main überstellt. Teilweise mußten die Luxemburger Gendarmen sogar ihre bisherigen Dienstwohnungen räumen, welche dann von Deutschen belegt wurden; später erhielten verschiedene Luxemburger sogar ihre regelrechte Versetzung nach Deutschland, welcher Anordnung aber sozusagen keine Folge geleistet wurde.

Im Monat Mai 1942 wurden dann im Gebäude der Propagandaleitung (Kammergebäude) zu Luxemburg alle im Dienst verbliebenen luxemburgischen Polizeikräfte zusammengezogen. Von deutscher Seite fanden sich hier ein: der stellvertretende Gauleiter, der Kommandeur der Gendarmerie, der nationalsozialistische Propagandaleiter und 2 Hauptleute der Gendarmerie. Von Bedeutung erfuhr man nicht viel und man frug sich: Warum dieser ganze Rummel? Unter Kollegen erzählte man sich jedoch wie es bei der erzwungenen Verpflichtungserklärung zu Esch und Grevenmacher zugegangen war. Die Beamten des Kreises Esch/Alzette waren sogar an drei verschiedenen Punkten zusammengetrommelt worden und zwar in Mersch, Steinfort, Esch/Alzette, während zu Luxemburg die Militärmusik der Freiwilligen-Kompanie und die Lokalpolizei bearbeitet wurden. Überall Weigerung bis zum Äußersten. Durch die ange-

wandte Zermürbungstaktik wurde den Leuten schlußendlich doch die Unterschrift abgerungen.

In Grevenmacher waren die Weigerer ebenfalls, zwecks Abtransport in einen bereitstehenden Omnibus verladen worden. Der Transport wurde nachmittags wieder abgesagt. Die Leute durften nach Hause zurückkehren, doch mit den Entlassungen wurde genau verfahren wie im Kreise Diekirch.

Ende August 1942 wurde, durch Einführung der Wehrpflicht für die jungen Luxemburger durch den Gauleiter, der General-Streik im Lande ausgerufen und in den folgenden Tagen zu Wiltz, Ettelbrück, besonders aber in den Hüttenbetrieben des Südens durchgeführt. Zu Esch/Alzette heulten die Dampfsirenen und die Arbeiter legten die Arbeit nieder. Die Deutschen verloren den Kopf. Durch die Hetze luxemburgischer Renegaten mußten viele Patrioten ihr Leben durch deutsche Kugeln lassen, denn das eingerichtete Standgericht kannte nur: Freispruch oder Hinrichtung. Viele andere Luxemburger wurden in die Konzentrationslager gesteckt. Infolge des Wortbruchs des Gauleiters, welcher einige Zeit vor der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht noch geprahlt hatte: «Wenn die deutsche Bevölkerung auf das Mitwirken der Luxemburger in militärischen Dingen angewiesen ist, dann Gnade Deutschland!» steigerte sich die Verbitterung der luxemburgischen Bevölkerung gegen alles Deutsche. Der Opfergang der Luxemburger Jugend schien jetzt die letzte Hoffnung Deutschlands zu sein. Noch im Lande anwesende Luxemburger Gendarmen waren ebenfalls maßgeblich an der Streikaktion beteiligt, und um ihr Leben zu retten mußten sie flüchten oder irgendwo untertauchen. Einer floh, mit Drillichhose und Pantoffeln bekleidet, im Feuerhagel der Gestapo nach Belgien, wo er Anführer der luxemburgischen Maquisgruppe wurde. Nach dem Kriege wurde er zum Leutnant der neugegründeten luxemburgischen Armee befördert und mit dem Aufbau der Garde-Kompanie betraut.

— 1943 —

Die nach Deutschland abkommandierten, mehr als 12 Dienstjahre zählenden luxembur-

gischen Gendarmen, wurden 1943 auf der Gendarmerie-Schule zu Bad Ems zu «Unterführern» ausgebildet, angeblich damit ihnen der Grad als «Meister der Gendarmerie» verliehen werden konnte. Es waren zwei Kurse und sie dauerten je 4 Wochen.

Auch von Luxemburg wurden Luxemburger Kollegen zur praktischen Ausbildung nach Bad Ems entsandt. Vor ihrer Abreise nach dorthin wurden sie im ARBED-Gebäude = Sitz der Gauleitung, wegen ihrer Haltung, nochmals gehörig abgekanzelt, weil erneut ein Kollege wegen deutschfeindlicher Umtriebe aus einer Dienstversammlung heraus verhaftet worden war. Derselbe wurde später, ohne Verurteilung, aus dem Gefängnis entlassen und sofort nach Niederschlesien abgestellt. Er fiel anscheinend beim Einmarsch der Russen in dieses Gebiet.

Ein luxemburgischer Gendarm der Brigade Steinfort sollte am 21. 4. 1943, wegen Spionagetätigkeit und Deutschfeindlichkeit von seinen reichsdeutschen Vorgesetzten verhaftet werden. Demselben gelang es zu entfliehen, er brach aber, beim Übersetzen über eine Umzäunung, im gezielten Feuer der Deutschen tot zusammen.

Drei weitere Luxemburger Kollegen zogen es vor, sich dem deutschen Terror zu entziehen, flohen ins Ausland und tauchten in Belgien und Frankreich im Maquis unter.

Gegen Ende 1943 erhielten die ersten luxemburgischen Gendarmen, welche gezwungenerweise den Diensteid auf Hitler geleistet hatten, die deutsche Staatsangehörigkeit und zwar wurden sie «Reichsbürger auf Widerruf».

Im Monat September wurde dann der größte Teil der noch in Luxemburg verbliebenen Luxemburger Gendarmen in die «Deutschen Ostgebiete» dienstverpflichtet. Etwa 1/2 Dutzend durfte im Lande verbleiben. Einer entzog sich der Verpflanzung nach Deutschland und tauchte unter. Ein weiterer aus dem Dienst entlassener und nach dem Landratsamt in Saarburg arbeitsverpflichteter Kollege flüchtete von seiner Arbeitsstelle und blieb bis zur Befreiung «underground». Die Namen dieser Gehetzten erschienen in den deutschen Fahndungslisten und -Blättern.

Die luxemburgische Gendarmerie als Einheit bestand nicht mehr, denn ihre Mitglieder waren in «Großdeutschland» versprengt. Die Kameradschaft jedoch bestand weiterhin und so hinterbrachte einer dem andern die Mitteilungen, welche ihm von deutscher Seite verraten wurden. Dies traf besonders zu bezüglich des Erlasses des Befehlshabers der Ordnungspolizei hinsichtlich des Fronteinsatzes der Mitglieder der «ehemaligen Luxemburger Gendarmerie». Die Bestimmung dieses Erlasses war vielen Kollegen abschriftlich übermittelt worden und sie beriefen sich darauf, besonders in Ostdeutschland beim Anmarsch der russischen Divisionen.

Koblenz an sich war die Nachrichtenzentrale für die luxemburgischen Polizeikräfte, welche auf der Durchreise Kontakt mit den nach dort zur Schutzpolizei abkommandierten Angehörigen der Freiwilligen-Kompanie, die am Bahnhof Dienst verrichteten, nahmen.

Die nach Deutschland dienstverpflichteten luxemburgischen Polizeiangehörigen waren für die Arbeitsverpflichteten und Deportierten von großem Nutzen, denn über diese Vermittler erhielten diese Landsleute Lebensmittelpakete und Nachrichten aus der Heimat, deren anderweitige Zustellung nicht ohne Gefahr gewesen wäre.

Am 6. Juni endlich die langersehnte Invasion der Alliierten in der Normandie. Nach 2-monatigen schweren Kämpfen an der Küste gelang den Alliierten der Durchbruch durch die deutschen Linien. Die Kriegsergebnisse wickelten sich dann so rasch ab, daß Ende August die deutsche Verwaltung sich mit ihren Beamten und Anhängern fluchtartig ins Altreich absetzte, trotzdem es ihnen in Luxemburg so «gut gefallen» hatte, und das sie, wie sie 1940 sagten «nie mehr verlassen» wollten. Als Rückendeckung auf ihrer Flucht dienten ihnen die aus Frankreich zurückflutenden deutschen Truppen.

Am 10. September 1944 schlug dann die Stunde der Befreiung für die Hauptstadt und einen großen Teil des Landes. Allenthalben tauchten am 11. September die blauen luxemburgischen Gendarmerie-Uniformen wieder auf,

denn Pensionierte, von den Deutschen aus dem Dienst Entlassene und auch die Untergetauchten stellten sich zum Dienstantritt. Auch einzelne nach Deutschland Dienstverpflichtete konnten sich nach der Heimat durchschlagen.

Nach und nach, besonders nach dem deutschen Zusammenbruch, kehrten die Kollegen in die Heimat zurück. Die Letzten wurden erst später aus den russischen Kriegsgefangenenlagern heimgeholt.

Ein Gendarmerie-Offizier und 8 Gendarmen fanden bis heute den Weg nicht zurück. Zum Teil sind sie im Kontakt mit den russischen Armeen gefallen, zum Teil wurde über das Schicksal dieser unglücklichen Kameraden nichts laut.

Sie werden wahrscheinlich das Opfer gebracht haben, das gebracht werden mußte, damit die andern heil in die Heimat zurückkehren konnten.

Ehre ihrem Andenken.

B. — *Das Schicksal der Gendarmeriemitglieder während des 2. Weltkrieges*

Am 10. Mai 1940 hatte die Gendarmerie einen Bestand von 276 Mitgliedern, welche sich wie folgt zusammensetzten:

Offiziere	6
Adjutanten:	5
Oberwachtmeister:	18
Wachtmeister:	40
Brigadiere:.....	50
Gendarmen 1. Klasse:	80
Gendarmen 2. Klasse:	77

In Ausführung der «Verordnungen des Befehlshabers für Belgien und Nordfrankreich» (General von Falkenhausen) verrichtet die Gendarmerie nach der Invasion ihren Dienst wie bisher, beschäftigt sich aber auch mit der Evakuierung und Rückführung der Zivilbevölkerung. Gendarmerie-mitglieder waren dem Evakuierungsdienst zugeteilt. Dieser Zustand dauerte bis zum Monat August 1940, in wel-

chem die Zivilverwaltung mit ihrem Chef, Gauleiter Gustav Simon, in Luxemburg eingeführt wurde. Diesem war ein Kommandeur der Gendarmerie für den Bereich des Chefs der Zivilverwaltung zugeteilt, dessen Mission, gemäß einem Eilbrief vom 9. August 1940 war:

«die luxemburgische Gendarmerie von deutschfeindlichen Elementen zu bereinigen und den Aufbau der Gendarmerie nach reichsdeutschem Muster vorzunehmen.»

Die folgende Statistik zeigt klar, wie die Bestimmungen dieses Eilbriefes ausgeführt wurden. Hier sei hervorgehoben, daß in einem Brief den der Kommandeur dem Gauleiter hatte zukommen lassen, geschrieben stand, daß die luxemburgische Gendarmerie der deutschen Sache keineswegs geneigt sei, mit vielleicht $\frac{1}{2}$ Dutzend Ausnahmen, hinsichtlich derer jedoch alle Aufmerksamkeit angezeigt sei:

1. Im Konzentrationslager waren:
 - 1 Offizier,
 - 10 Unteroffiziere und
 - 27 Gendarmen.
2. Im Gefängnis waren (Schutzhaft, Verordnung des Chefs der Zivilverwaltung zum Aufbau der deutschen Verwaltung bzw. zur Festigung des deutschen Volkstums in Luxemburg):
 - 4 Offiziere,
 - 14 Unteroffiziere und
 - 17 Gendarmen.
3. Pensioniert wurden:
 - 3 Offiziere,
 - 49 Unteroffiziere und
 - 14 Gendarmen.
4. Entlassen ohne Anspruch auf Pension:
 - 1 Offizier,
 - 20 Unteroffiziere und Gendarmen.
5. Dienstverpflichtet:
 - 4 Offiziere,
 - 12 Unteroffiziere und
 - 36 Gendarmen.

Diese Dienstverpflichtungen teilen sich auf:

Landwirtschaft	11
Industrie	14
Verwaltungen	27
6. Es traten 2 Mitglieder in andere Verwaltungen über.
7. Von der deutschen Kriminalpolizei wurden 12 Mann übernommen.
8. Dienstverpflichtet als Gendarm ins Altreich oder die befreiten Ostgebiete:
 - 32 Unteroffiziere und
 - 83 Gendarmen.
9. 3 Mitglieder waren geflüchtet.
10. Im belgischen und französischen Maquis waren 4 Mann.
11. Durch Kriegseinwirkung wurden verwundet:
 - 5 Unteroffiziere und
 - 1 Gendarm.
12. Nicht wieder heimgekehrt:
 - 1 Offizier und
 - 3 Unteroffiziere sowie
 - 5 Gendarmen.
13. Während des Krieges gestorben:
 - a) in Konzentrationslagern ermordet: 3
 - b) erschossen bei seiner Verhaftung: 1
 - c) durch Kriegseinwirkung getötet: 3
 - d) verstorben infolge der Leiden des Konzentrationslagers: 1
 - e) natürlicher Tod: 3
 - f) Freitod: 2